

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur gütlichen Beilegung

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA bzw. Amt) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Die Einbeziehung des Datenverantwortlichen in das Verfahren zur gütlichen Beilegung und in die entsprechende Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten beginnt während der Vorstufe zu Rechtsstreitigkeiten und/oder während der Rechtsstreitigkeiten im Sinne der Artikel 106 bis 113 des Statuts der Beamten und sonstigen Bediensteten.

Juristen der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) identifizieren Streitsachen, die für eine Beilegung in Frage kommen. Die Bemühungen, eine gütliche Beilegung zu erzielen, konzentrieren sich hauptsächlich auf Streitsachen, die noch nicht auf die Tagesordnung des Internen Beschwerdeausschusses (IBA) oder des Verwaltungsgerichts der Internationalen Arbeitsorganisation (VGIAO) gesetzt wurden. Der IBA kann sich auch über die Möglichkeit einer gütlichen Beilegung für Streitsachen informieren, die sich bereits auf seiner Tagesordnung befinden. Vor dem Beginn einer Sitzung des VGIAO führt der Kanzler des VGIAO ein entsprechendes Verfahren durch.

Juristen der HD 0.8 verarbeiten die während der Vorstufe zu Rechtsstreitigkeiten oder während der Rechtsstreitigkeiten vorgebrachten, in den Mitteilungen und Vorbringen enthaltenen personenbezogenen Daten, um festzustellen, ob der Fall für eine Beilegung geeignet ist und wenn ja, auf welcher Grundlage/zu welchen Bedingungen.

Die für die gütliche Beilegung verarbeiteten Daten werden der in den Dokumentenmanagementsystemen gespeicherten Fallakte entnommen. Juristen der HD 0.8 prüfen den Sachverhalt auf Richtigkeit. Ist eine Aktualisierung der Akte erforderlich, werden weitere Daten erhoben.

Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten und/oder Daten von Dritten erforderlich sein. Eine derartige Verarbeitung findet unter der Bedingung statt, dass die Verarbeitung für die Entscheidung des Falls notwendig und dem Zweck angemessen ist (die Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erfolgt von Fall zu Fall). Je nach Sachlage werden diese angeforderten Daten so anonymisiert oder zumindest pseudonymisiert, dass die HD 0.8 oder delegierte Verantwortliche die Daten nicht weiterverarbeiten können, um die betroffenen Personen zu identifizieren, es sei denn, die Daten können nach Anwendung dieser Techniken für die Tätigkeit der HD 0.8 nicht mehr sinnvoll genutzt werden. In diesem Fall sollten nur die unbedingt erforderlichen Mindestinformationen auf Einzelfallbasis und unter Wahrung des Grundsatzes der Vertraulichkeit verarbeitet werden. Bei der Übermittlung derartiger Daten an andere delegierte Verantwortliche werden erforderlichenfalls auch Techniken zur Anonymisierung oder Pseudonymisierung genutzt.

Die Juristen der HD 0.8 erstellen einen Vorschlag für einen Beilegungsversuch mit einer Begründung und übersenden diesen per E-Mail oder mittels eines Vermerks zur Genehmigung an die Hierarchie.

Wenn die Hierarchie einen Beilegungsvorschlag genehmigt, wird dieser zur Aufnahme von Beilegungsverhandlungen von Juristen der HD 0.8 erstellt und mit einer Ladung über das Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten per E-Mail an den betroffenen Bediensteten oder gegebenenfalls dessen (Rechts-)Vertreter/Nachfolger übersandt. Über das Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten kann weiterer E-Mail-Schriftverkehr mit dem betroffenen Bediensteten oder dessen (Rechts-)Vertreter/Nachfolger erfolgen.

Beilegungsverhandlungen können schriftlich, persönlich oder über (Video-)Anruf (Microsoft Teams, Zoom) zwischen Juristen der HD 0.8, der betreffenden operativen Einheit, dem HR-Business-Partner und dem betroffenen Bediensteten sowie dessen (Rechts-)Vertreter/Nachfolger stattfinden.

Je nach Sachlage können andere Geschäftseinheiten an der Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben, z. B. der Unterstützung der Beilegungsverhandlungen und Umsetzung der Beilegung, beteiligt sein.

Das gesamte Beilegungsverfahren ist streng vertraulich.

Das Beilegungsverfahren endet, wenn die betroffene Person einen Beilegungsversuch akzeptiert bzw. zurückweist.

Je nach Sachlage werden das Sekretariat des IBA oder der Kanzler des VGIAO über das Ergebnis des Beilegungsverfahrens informiert.

Das Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten unterhält eine Datenbank (Excel), die die für eine Beilegung geeigneten Streitsachen und den Stand/Erfolg von Verhandlungen zur gütlichen Beilegung enthält.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um alle Aspekte im Zusammenhang mit den Folgen der Beilegung, der Erstellung von Statistiken und Listen und der rechtlichen Analyse - soweit erforderlich - zu behandeln.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur gütlichen Beilegung, zum Zwecke der Ermittlung von Streitsachen, die für eine Beilegung und deren Verhandlung und Abschluss in Frage kommen, und gegebenenfalls der Erstellung von Statistiken, Listen und rechtlichen Analysen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- die in Artikel 6 der Durchführungsvorschriften zu den Artikeln 106 bis 113 Statut vorgesehene gütliche Beilegung von Streitigkeiten
- Förderung des sozialen Dialogs
- Information der Juristen der HD 0.8 über die Rechtsfrage und die Begleitumstände
- Ermittlung aller Tatsachen und umfassende juristische Unterstützung der zuständigen Behörde, die die Entscheidung über die vorgeschlagene Beilegung trifft
- Bereitstellung einer hinreichenden und kohärenten Begründung für den betroffenen Bediensteten beim Abschluss des Beilegungsverfahrens.
- Erstellung einer rechtlichen Analyse für die Hierarchie zur Identifizierung von Trends und zur Beurteilung der Wirksamkeit rechtlicher Argumente im zeitlichen Verlauf
- Bereitstellung eines Archivs mit Rechtsverweisen für Juristen der HD 0.8
- Überwachung der Termine
- gegebenenfalls Erstellung von Statistiken, Listen und Analysen für die Hierarchie

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

(i) Betroffener Bediensteter:

Je nach Sachlage werden verschiedene Angaben zur betroffenen Person verarbeitet, z. B.:

- Personendaten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, verschlüsselte Bankverbindung (streng bedarfsorientiert für die Entscheidung des Falls)
 - Beschäftigungsdaten: Abteilung, Besoldungsgruppe und Gehaltsstufe innerhalb der Abteilung, Beschäftigungsstatus (aktiv/inaktiv/Ruhestand), Beteiligung an weiteren Aufgaben, berufliche Kontaktdaten
 - bisherige Rechtsstreitigkeiten (bezüglich vergangener und anhängiger Streitigkeiten), sofern diese für die Beilegung der Streitigkeit von Bedeutung sind
 - bisherige Beilegungen und ob Versuche zur Beilegung in der Vergangenheit angenommen oder zurückgewiesen wurden
 - Erklärungen im Zusammenhang mit dem Fall
 - Je nach Gegenstand der Rechtsstreitigkeit kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder sensiblen Daten erforderlich sein, z. B.:
 - o Gesundheitsdaten
 - o Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung (besonders bei Streitsachen, die Mobbing- oder Diskriminierungsvorwürfe zum Gegenstand haben)
 - o Gewerkschaftszugehörigkeit
 - o Straftaten, Vorstrafen
 - o bisherige Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen gegen den betroffenen Bediensteten
- Die Verarbeitung derartiger Daten erfolgt streng bedarfsorientiert und nur soweit dies zur Entscheidung des Falls erforderlich ist.

(ii) Gegebenenfalls (Rechts-)Vertreter/Nachfolger des Bediensteten:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position im Unternehmen, berufliche Kontaktdaten
- rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen

(iii) Juristen der HD 0.8:

Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- rechtliche Erklärungen oder andere Mitteilungen

(iv) Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten:

Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten

(v) Zuständige Stelle:

Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift)

- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
 - Korrespondenz und Entscheidung
- (vi) Die an der Verhandlung des Beilegungsvorschlags und/oder der Umsetzung des Beilegungsvorschlags beteiligte Geschäftseinheit.
- Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname
 - Beschäftigungsdaten: Abteilung, berufliche Kontaktdaten
- (vii) Sekretariat und Mitglieder des IBA:
- Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- (viii) Kanzler des VGIAO:
- Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname des Kanzlers
 - Beschäftigungsdaten des Kanzlers: berufliche E-Mail-Adresse
 - rechtliche Erklärungen oder andere Mitteilungen

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogenen Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) verarbeitet, die als delegierte Datenverantwortliche des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall und sofern dies mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar ist, von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der Initiativen, Projekte oder Tätigkeiten des Internen Beschwerdeausschusses, der für die Entscheidung zuständigen Behörde und anderer interner operativer Einheiten beteiligt sind und deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter in dieser Erklärung genannter Zusatzaufgaben erforderlich ist, wie z. B. der Unterstützung der Beilegungsverhandlungen und der Umsetzung der Beilegung.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung einer Plattform und/oder der Wartung bestimmter Dienste wie Zoom, Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText und Thomson Reuters (MatterSphere) beteiligt sind, können ebenfalls personenbezogene Daten verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete offengelegt, die in der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) arbeiten, damit sie Aufgaben in Ausübung der amtlichen Tätigkeit wahrnehmen können, die für die Verwaltung und Arbeitsweise der HD 0.8 erforderlich sind.

Weitere personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für folgende Empfänger offengelegt:

- a. Mitglieder des Internen Beschwerdeausschusses
- b. Sekretariat des Beschwerdeausschusses
- c. VGIAO
- d. externe Kanzleien, die das EPA vor dem VGIAO vertreten
- e. (Rechts-)Vertreter/Nachfolger, soweit diese an Beilegungsverhandlungen beteiligt sind

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall bedarfsorientiert und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar für die Bediensteten des EPA offengelegt, die in anderen internen operativen Einheiten arbeiten und deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben erforderlich ist, wie z. B. Erleichterung der Beilegungsverhandlungen, Umsetzung der Beilegung und Erstellung von Statistiken, Listen und Analysen.

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden.(z. B. Zoom, Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText und Thomson Reuters (MatterSphere).

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Diese umfassen:

- Nutzerauthentifizierung: Alle Workstations und Server benötigen eine Anmeldung, mobile Geräte benötigen eine Anmeldung für den EPA-internen Bereich, privilegierte Konten benötigen eine zusätzliche und strengere Authentifizierung
- Zugriffskontrolle (z. B. rollenabhängige Zugriffskontrolle für die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip): Trennung in Administrator- und Nutzerrollen, Nutzer haben eine minimale Berechtigung, allgemeine Administratorrollen werden auf ein Minimum beschränkt
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerk: 802.1X für den Netzwerkzugang, Verschlüsselung von Endgeräten, Virenschutzsoftware auf allen Geräten
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung): Sicherheitsüberwachung mit Splunk
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige personenbezogene Daten. Ihr Recht auf Berichtigung findet nur auf im Rahmen des Beilegungsverfahrens verarbeitete faktische Daten Anwendung.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Artikel 15 (2) DSV sieht allerdings vor, dass dieser Zeitraum bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden kann. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechte den unter [Rundschreiben Nr. 420](#) zur Umsetzung von Artikel 25 der Datenschutzvorschriften erläuterten Beschränkungen unterliegen können.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Patentorganisation, in rechtmäßiger Ausübung dem EPA übertragener öffentlicher Gewalt gemäß Artikel 6 der Durchführungsvorschriften zu den Artikeln 106 bis 113 Statut oder auf Antrag des Präsidenten, wie im [Kommuniqué](#) vom 30.10.2018 zum Ausdruck gebracht, durchgeführt wird.

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 b) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung des EPA gemäß Artikel 6 der Durchführungsvorschriften zu den Artikeln 106 bis 113 des Statuts erforderlich.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Das Beilegungsverfahren betreffende personenbezogene Daten werden bis zum letzten Tag des 10. Kalenderjahrs nach Abschluss des Beilegungsverfahrens gespeichert.

Die Aufbewahrungsdauer gilt sowohl für elektronische Akten als auch für Papierakten.

Im Falle einer Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Es wird auf die Aufbewahrungsdauern bei Rechtsstreitigkeiten verwiesen, die in den entsprechenden Datenschutzerklärungen beschrieben sind.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org.

Sie können sich auch an unsere Datenschutzbeauftragte unter DPOexternalusers@epo.org wenden.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.